B. Unzeigen. Seil.

Behanntmachungen buchhändlerischer Bereine,

foweit fie nicht Organe bes Borfenvereins find.

Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger

Auf das Inserat des Herrn Paul Nitschmann in Nr. 164, S. 7175, tes Buchhändler-Börsenblattes erwidere ich folgendes:

- 1. Eine Vereinbarung, die Unterschriften zu dem Vertragsentwurf Anfang Mai zu sammeln, ist allerdings niemals getroffen worden. Da aber am 24. April beschlossen worden ist, daß der Vorsteher der Gilde die Unterschriften der Sortimenter sammeln solle, war es ebenso selbstverständlich, daß dies sobald als möglich, also Anfang Mai, durch ihn geschah, als es von meiner Seite für die Verlegerunterschriften geschehen ist. Seinen Vorschlag, zunächst die Verlegerzustimmungen zu sammeln und dann erst die Sortimenterzustimmungen einzuholen, habe ich nicht beachtet. Es war dies eine Jumutung, die ernsthaft für mich nicht in Frage kommen konnte. Wenn Berr Nitschmann aus meinem Schweigen auf ein solches Ansinnen eine Justimmung herausgelesen hätte, so hätte er telephonsch mir dies mitteilen können; aber er hat offenbar wohl gewußt, daß solche gemeinsame Sammlung für mich überhaupt nicht in Frage kommen konnte. Ich habe ihn übrigens ausdrücklich erst darauf hinweisen müssen, daß es seine Psicht sei, ganz unabhängig davon, welche und wieviel Verleger ihre Unterschrift geben, die Unterschriften der Sortimenter einzuholen. Ebensowenig wie ich die Zustimmung der Verleger von der Anzahl der unterschreibenden Sortimenter abhängig machen durfte, konnte er die Zustimmung der Sortimenter von der Verleger abhängig machen. Meine energische mündliche Daulegung der Sachlage hat ihn denn auch dazu bewogen, am 15. Juni seine Alussorderung zur Einteichung der Unterschriften zu erlassen.
- 2. Wenn Gerr Nitschmann erklätt, daß erst nach der "lopal durchgeführten Empfehlung" des Vertragsentwurfes ihn die Erklärung der 53 "Qualitätsverleger" überrascht hat, so vergißt er, daß ihm von mir vor dem 15. Juni bereits mitgeteilt war, daß die wenigen Qualitätsverleger, an denen ihm wirklich gelegen schien, nämlich die Firmen Fischer, Rurt Woiff, Inselverlag und Georg Müller, ihre Unterschriften disher nicht gegeben hätten, daß diese Unterschriften auch zweiselhaft wären, daß aber, wie ich ihm ausdrücklich sagte, von deren Unterschrift seine Uktion in keiner Weise abhängig gemacht werden dürfte. Die Klassissisterung in Qualitätsverleger und —— was ist der Gegensat von "Qualität", ich din im Zweisel, ob er vielleicht "Schund" meint ——— ist eine von Herrn Nitschmann gewählte, und die Vereinigung schönwissenschaftlicher Verleger muß es auf das entschiedenste ablehnen, sich von Serrn Nitschmann über die Qualität ihrer Mitglieder Zensuren erteilen zu lassen. Im übrigen sind von den 53 Firmen, die unterschrieden haben, kaum 10% belletristische Verleger, also Mitsaufer dei einer Sache, die sie an sich garnichts angeht. Aus der ganzen Deduktion des Herrn Nitschmann geht hervor, daß er, der sich bischer auf das entscheidenste gegen Albmachungen von Firma zu Firma gesträubt hat, scheinbar der einzelnen Firma doch vor der kompakten Gruppe den Vorzug zu geben ansängt. Auf die politische Extursion des Herrn Nitschmann einzugehen, kann ich hier füglich verzichten.
- 3. Wieviel Unterschriften seitens der Mitglieder der Buchhändlergilde Berrn Nitschmann zugegangen sind, entzieht sich unserer Renntnis. Gerr Nitschmann hat geglaubt, das Recht zu besitzen, die Auslieserung dieser Unterschriften zu verweigern, und als ihm die Rechtswidrigkeit dieser Verweigerung von mir klar gemacht worden ist, es vorgezogen, weiterhin rechtswidrig die Unterschriften an die Absender zurückzuschien. Es wird noch einer Erwägung vorbehalten bleiben, ob wegen eines aus dieser Sandlungsweise entstandenen Schadens Ersansprüche gegen Beren Nitschmann geltend zu machen sind.
- 4. Berr Nitschmann ift als Verhandlungsführer offiziell zurückgetreten. Der Vertrag, der nicht zwischen der Gilbe und der Vereinigung, sondern zwischen den Mitgliedern und Nichtmitgliedern beider Organisationen, so- weit sie den Vertrag unterschreiben oder unterschrieben haben, geschlossen ist, ist zwischen den durch die Unterschrift entstandenen Gruppe nauftandegesommen. Es genügt für die Gortimentesiema, die einem Verleger der Gruppe die Unterschrift gegeben hat, um von den sämtlichen Mitgliedern der Gruppe die gleichen generellen Bedingungen zu beanspruchen, ebenso wie die Unterschrift eines Verlegers der Gruppe genügt, um diesen zur Lieferung zu dens selben generellen Bedingungen an andere Gortimenter der Gruppe zu verpflichter.

Frit Th. Cohn,

Borfteber ber Bereinigung iconwiffenschaftlicher Betleger.